

Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn



Zentrale: (0228) 8491-0

Durchwahl: (0228) 8491- [redacted]

Telefax: (0228) 8491- [redacted]

E-Mail: [redacted]

Unser Zeichen: I 2.1-123/1813

Auskunft erteilt: Hr. [redacted]

Bonn, 18. September 2020

Zugang zu Umweltinformationen gemäß § 3 UIG

Bau einer Ortsumgehung in Oberkotzau (Bayern)

Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen vom 10.09.2020

hier: Ablehnung

Sehr geehrter Herr [redacted]

für Ihre Anfrage über das Portal „Frag-den-Staat“ vom 10.09.2020, in welcher Sie auf Probleme im Zusammenhang mit dem Bau einer Umgehungsstraße hinweisen und unter Verweis auf § 3 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

1. nach Möglichkeiten fragen, wie die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft in dem speziellen Fall noch verhindert werden könne und
2. Auskunft zu Projekten begehren, in denen Alternativen genannt werden,

danken wir Ihnen.

Leider können wir zu dem konkret geschilderten Sachverhalt keine Auskunft erteilen. Daher ergeht folgender

Bescheid:

Ihr Antrag vom 10.09.2020 wird abgelehnt.